

## Kennen Sie Ihre Rechte?

Sind Sie mit einer Leistung oder dem Verhalten einer Person unzufrieden?  
Wir empfehlen Ihnen in dieser Reihenfolge vorzugehen:

- Sprechen Sie direkt mit der betreffenden Person.
- Nützt das nichts, wenden Sie sich an Leo Bär, den Heimleiter.

Wenn Sie glauben, im Heim selbst nicht zu Ihrem Recht zu kommen,  
wenden Sie sich an den

- Präsidenten des Verbandsvorstandes Herr Patric Eisele, 8458 Dorf
- Rekursinstanz gegen den Verbandspräsidenten ist der Bezirksrat Andelfingen, 8450 Andelfingen

Weitere Fachstellen:

- KESB Winterthur-Andelfingen, Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde  
Bezirke Winterthur und Andelfingen, Bahnhofplatz 17, 8400 Winterthur  
Telefon: 052 267 56 42
  
- Unabhängige Beschwerdestelle für das Alter,  
Malzstrasse 10, 8045 Zürich  
Telefon: 044 463 00 11

Welche Rechte haben Sie als Bewohnerin/Bewohner eigentlich? Die folgende Übersicht ist ein Auszug aus

- Grundlagen für verantwortliches Handeln in Alters- und Pflegeheimen der Curaviva Schweiz
- Meine Rechte und Pflichten der Gesundheitsdirektion Zürich
- Verordnung über die Rechte und Pflichten in staatlichen Krankenhäusern des Kantons Zürich

Sämtliche Broschüren können bei der Heimleitung eingesehen oder bestellt werden.

### **Als Bewohnerin / Bewohner des Alterswohnheims Flaachtal haben Sie das**

#### **1. Recht auf Würde und Achtung**

Das Personal respektiert Ihren Privatbereich und Ihre Intimsphäre. Ungeachtet Ihrer Charaktereigenschaften haben Sie die gleichen Anrechte auf Wertschätzung und optimale Lebensqualität. Die Beziehungen zwischen Ihnen und dem Personal ist geprägt durch Akzeptanz und Ehrlichkeit. Sie können auch im Heim Ihre bürgerlichen Rechte ausüben.

**2. Recht auf Selbstbestimmung**

Sie können Ihre Wünsche und Ziele frei äussern. Bei der Erreichung dieser Ziele haben Sie das Recht auf angemessene Unterstützung. Sie können Behandlungsmethoden ablehnen, nachdem Sie über die Konsequenzen informiert wurden. Sie können verlangen, dass Ihr Leben in einer ausweglosen Lage nicht unter allen Umständen künstlich erhalten wird. Ihr Recht endet dort, wo es andere Menschen einschränkt.

**3. Recht auf Information**

Sie werden über alle Vorkommnisse, die Sie betreffen, rechtzeitig informiert. Sie kennen Ihre Bezugsperson. Sie sind über die Vor- und Nachteile von Untersuchungen und Behandlungen informiert. Sie wissen, auf welchem Weg Sie sich Informationen beschaffen oder sich beschweren können. Sie haben ein Einsichtsrecht in die „sachlichen“ Daten Ihrer Krankheitsgeschichte (z.B. Röntgenbilder, Laborbefunde, Blutwerte). Keine Einsicht haben Sie in die persönlichen Notizen von Ärzten und Pflegepersonal. Es handelt sich hier nicht um Daten, sondern um „Gedankenstützen“ von ausgesprochen persönlichem Charakter.

**4. Recht auf Gleichbehandlung**

Egal woher Sie kommen, über welche Mittel Sie verfügen und auf welche Weise Sie sich verständigen können; Sie haben das gleiche Recht wie Ihre Mitbewohner/innen. Das Personal setzt sich dafür ein, dass Sie nicht diskriminiert werden.

**5. Recht auf Sicherheit**

Sie können grundsätzlich mit einem geeigneten Platz im Heim rechnen. Sie werden durch entsprechende Vorkehrungen seitens des Heimes vor körperlichen Schäden geschützt. Abhängigkeitsverhältnisse werden nicht ausgenützt. Das Personal untersteht der Schweigepflicht gegenüber unbefugten Dritten (nicht gegenüber Ihnen). Dritten wird die Auskunft nur mit Ihrer Einwilligung gegeben. Es wird aber vermutet, dass Sie einverstanden sind, wenn Auskünfte an Ihre nächsten Angehörigen weitergegeben werden. Der Datenschutz ist durch gesetzliche Bestimmungen gewährleistet.

**6. Recht auf qualifizierte Dienstleistungen**

Wir garantieren Ihnen eine einwandfreie medizinische, pflegerische und hauswirtschaftliche Betreuung. Falls unsere Möglichkeiten nicht ausreichen, werden externe Fachleute einbezogen. Die Mitarbeitenden werden regelmässig weitergebildet und wenden neue Erkenntnisse an.

**7. Recht auf Wachstum der Persönlichkeit**

Ihre Lebensbedingungen im Heim sind auf Ihre körperlichen, geistigen, seelischen und sozialen Interessen abgestimmt zu gestalten. Eine Überbetreuung ist zu Gunsten der Erhaltung Ihrer Fähigkeiten zu vermeiden. Wir unterstützen Sie dabei, wenn es darum geht, unzumutbare Forderungen zurückzuweisen. Wenn Ihr Tod nah scheint, ist Ihnen ein Leben zu ermöglichen, das Ihren Wünschen weitgehend entspricht. Dabei können Sie uns helfen, wenn Sie schon frühzeitig mit uns darüber sprechen.

**8. Recht auf Ansehen**

Sie haben ein Recht, von der ganzen Gesellschaft ernst genommen zu werden. Das Personal trägt mit dem eigenen Verhalten dazu bei.